

PROTOKOLL
Nr. 14
- Gemeinderat -
vom 13. Juli 2017

Niederschrift über die **14. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Juli 2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Ing. Stefan Magerl (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR Tanja Kogler (Ersatz)
GR Ing. Hannes Lechner
GR Andrea Sieberer
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

GR Helmut Wurm
GV Mag. Wilfried Stauder
GR MMag. Mario Junker

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates vom 8.6.2017
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss

- 3.) Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung)

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 4.) Jahrestickets VVT; Umstellung der Förderung

Sonstiges

- 5.) Verordnung über die Einhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen im Schülerhort Volders; Aufhebung
6.) Schülerhort; Mittagessen
7.) Änderung der Schülerhort- und Kindergartenbeiträge ab Herbst 2017 (Information)
8.) Volksschule; Mittagsbetreuung
9.) Neue Mittelschule; Mittagsbetreuung
10.) Die Landesumweltanwaltschaft; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens
11.) Kindergartenordnung; Neuerlassung

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 12.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung
13.) Vereinbarung über die Überbauung der bestehenden Gemeindeleitungen; Abschluss
14.) E-Mobilität
a.) Lieferung E-Auto durch die Fa. pms Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co KG
b.) Grundsatzbeschluss E-Tankstelle
15.) Ehemaliges Postamt; Kauf

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001):

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und den Ersatzgemeinderat Georg Klingenschmid, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Helmut Wurm erschienen ist. Des Weiteren begrüßt er den Ersatzgemeinderat Ing. Stefan Magerl, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder erschienen ist und die Ersatzgemeinderätin Tanja Kogler, die für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR MMag. Mario Junker erschienen ist. Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 12.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung
13.) Vereinbarung über die Überbauung der bestehenden Gemeindeleitungen; Abschluss
14.) E-Mobilität
a.) Lieferung E-Auto durch die Fa. pms Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co KG
b.) Grundsatzbeschluss E-Tankstelle

15.) Ehemaliges Postamt; Kauf

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates vom 8.6.2017**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 13 vom 8.6.2017 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a.) Gemeindegutsagrargemeinschaften Volders, Großvolderberg und Kleinvolderberg

Bgm. Harb berichtet, dass in diesem Jahr in der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders und Großvolderberg keine Sanierungen der Forstwege mehr geplant sind. In der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinvolderberg ist eine geringe Sanierung geplant, die voraussichtlich der Bauhof erledigen kann.

In der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders und Großvolderberg wurde das Holz durch den Waldaufseher Andy Hoffmann bereits ausgezeigt, in Kleinvolderberg findet heuer keine Schlägerung statt.

Bei der Rechtholzabwicklung 2017 wird nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen. Dies bedeutet, dass der jeweilige Nutzungsberechtigte den Bedarf schriftlich beim Obmann anmelden muss und dieser in einer gesonderten Sitzung geprüft wird. Danach kann eine Rechtholzzuweisung erfolgen.

b.) Glungezer Bahn

In der Besprechung am 3.7.2017 wurde eine Steuerungsgruppe zur „Glungezerbahn neu“ eingerichtet. Bgm. Harb vertritt in dieser Steuerungsgruppe die Region Wattens. Weiters wurde in der Besprechung vereinbart, dass die Gemeinde Volders einen Unterstützungsbetrag für die Abgangsdeckung in der Höhe von € 9.214,43 bezahlt.

c.) AMS; Aktion 20.000

Bgm. Harb berichtet, dass im Rahmen der Aktion 20.000 alle Gemeinden und gemeindenahen Einrichtungen bei einer Anstellung von arbeitssuchenden Personen im Ausmaß von mindestens 30 Wochenstunden eine Förderung von 100% bis 30.6.2019 erhalten. Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von Frauen und Männern ab 50 Jahren, die 365 Tage beim AMS vorgemerkt sind.

d.) „Park & Ride“; Bahnhof Fritzens-Wattens

Bgm. Harb berichtet, dass die Erweiterung des „Park & Ride“-Platzes am Bahnhof Fritzens-Wattens geplant ist. 25% der Kosten haben die Gemeinden zu tragen, wobei die genauen Kosten noch bekannt gegeben werden.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung)**

Bgm. Harb erklärt, dass jährlich in der Julisitzung der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung durch das Land Tirol zu beraten ist. Es werde dazu von den Gemeinden auch verlangt, dass sie einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren vorlegen.

01.) Straßenbauvorhaben:

1. Sanierung Lange Gasse, Gemeindeanteil für Gehsteige, etc.:	€	230.000,--
2. Belagssanierung Johannesfeldstraße:	€	125.000,--
3. Ausbau Bahnhofstraße:.....	€	140.000,--
4. Gehsteig Bahnhofstraße/B171:	€	25.000,--
5. Hofzufahrt „Roaten“ (Unterberg):	€	105.000,--
6. Ortsgebiet / Belagssanierung diverse:	€	60.000,--
Übertrag:	€	685.000,--

02.) Wasserleitungsbau:

1. Erneuerung WL B 171 (Kreisverkehr bis Streicher)	€	60.000,--
2. Sanierung WL Bahnhofstraße:	€	40.000,--
Übertrag:	€	100.000,--

03.) Kanalbauvorhaben:

1. San. Ortskanäle B171 (Kreisverkehr bis Pumpstation) Planungsk.	€	50.000,--
Übertrag:	€	50.000,--

Summe 01 bis 03 - für 2018 € **835.000,--**

Bedeckung:

1. WLF - Darlehen:	€	0,--
2. Bankdarlehen:	€	0,--
3. Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes:	€	635.000,--
4. Bedarfszuweisung Straßenbau:	€	200.000,--

Summe Einnahmen 2018: € **835.000,--**

Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren (mittelfristig 2019 - 2023):

1. Gewerbegebiet-Nord / Verlängerung Alpenstraße:	€	75.000,--
2. San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Sportplatz) BA 2:	€	370.000,--
3. San. Ortskanäle nach Planung Fa. DI Wagner (Karwendelstr.) BA 3:	€	150.000,--
4. San. Ortskanäle B171 (Kreisverkehr bis Pumpstation).....	€	700.000,--
5. Quelfassung und Errichtung HB Großvolderberg:.....	€	700.000,--

Gesamtsumme: (mittelfristig 2019 - 2023) € **1.995.000,--**

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre als Grundlage für den Antrag um Gewährung von Bedarfszuweisungen einverstanden. Um Vorhaben im Jahr 2018 finanzieren zu können, ist bei der BH Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000,-- anzusuchen.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

zu 4.) **Jahrestickets VVT; Umstellung der Förderung**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass die Gemeinde Volders in den letzten Jahren jährlich 3 übertragbare Jahreskarten für die Gemeindebürger kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Die Umstellung durch die VVT-Tarifreform 2017 hat dazu geführt, dass die Anschaffungskosten der Jahreskarten zwar gesunken sind, eine Übertragbarkeit jedoch nun ausgeschlossen ist und die Gemeinde folglich keine Jahreskarten mehr ausgeben kann. Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung schlägt nunmehr vor, im Rahmen der Veranstaltung „Autofreier Tag“ 20 Gutscheine à € 50,- an die Bürger und Bürgerinnen zu verlosen, die aber nur gegen Vorlage einer gekauften Jahreskarte eingelöst werden können. Gefördert werden damit nur die Tirol-Jahreskarten zum Preis von € 490,-.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass bei der Veranstaltung „Autofreier Tag“ 20 Gutscheine à € 50,- an die Bürger und Bürgerinnen als Zuschuss zum Kauf einer Tirol-Jahreskarte verlost werden.

Sonstiges

zu 5.) **Verordnung über die Einhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen im Schülerhort Volders; Aufhebung**

AL Dr. Fuchs teilt mit, dass die vorliegende Verordnung über die Einhebung von Betreuungs- und Verpflegungsbeiträgen im Schülerhort Volders auf einer nicht mehr geltenden Rechtsgrundlage beruht und sohin aufzuheben ist. Eine gesetzliche Grundlage für eine Neuerlassung der Verordnung besteht nicht mehr.

Beschluss: Einstimmig wird die Aufhebung der oben genannten Verordnung beschlossen.

zu 6.) **Schülerhort; Mittagessen**

Bgm. Harb teilt mit, dass das Mittagessen für den Schülerhort derzeit von der Firma GMS GOURMET GmbH in Form von Tiefkühlessen bezogen wird und vor Ort aufgewärmt werden muss. Nunmehr wurde überlegt, das Essen bei der Firma Mohr, welche bereits den Kindergaren beliefert, zu beziehen, da das Essen regional hergestellt und warm angeliefert wird. Die Kosten belaufen sich auf netto € 4,09 pro Volksschulkind bis 10 Jahre und netto € 4,45 pro Schüler der NMS bis 14 Jahre.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass mit Beginn des Schuljahres 2017/18 das Mittagessen bei der Fa. Mohr mit Kosten pro Mittagessen in Höhe von netto € 4,09 pro Volksschulkind bis 10 Jahre und netto € 4,45 pro Schüler der NMS bis 14 Jahre bezogen wird.

zu 7.) **Änderung der Schülerhort- und Kindergartenbeiträge ab Herbst 2017 (Information)**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2006 beschlossen hat, die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge im Schülerhort um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen (mit Rundung auf 50 Cent). Die Kosten für das Mittagessen wurde seit 2007 nicht mehr angehoben.

Während der Schulzeit:

Tarif je Monat	Beitrag bisher Brutto ¹⁾	Beitrag neu Brutto ¹⁾	Beitrag neu gerundet
1-2 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 60,97	€ 62,25	€ 62,50
1-3 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 73,50	€ 75,04	€ 75,00
4-5 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 77,14	€ 87,17	€ 87,00
1-2 Tage/Woche f. 2. Kind ²⁾			€ 50,00
1-3 Tage/Woche f. 2. Kind ²⁾			€ 60,00
4-5 Tage/Woche f. 2. Kind ²⁾			€ 69,50
1-2 Tage/Woche/Mittagsbetreuung ⁴⁾			€ 31,50
1-3 Tage/Woche/Mittagsbetreuung ⁴⁾			€ 37,50
4-5 Tage/Woche/Mittagsbetreuung ⁴⁾			€ 43,50
Notfalltag	€ 16,34	€ 16,68	€ 16,50
pro Mittagessen ^{3) 5)}	€ 4,88	€ 4,92	€ 4,70
pro Jause ⁵⁾	€ 1,22	€ 1,23	€ 1,00

1) inkl. 13 % MwSt.

2) 20 % Nachlass (vom gerundeten Beitrag)

3) Betrag (incl. 10 % MwSt.) wurde seit 2007 nicht angehoben

4) 50 % Nachlass (vom gerundeten Betrag)

5) Bei den Verpflegungsgebühren beträgt die MwSt. 10 %

Während der unterrichtsfreien Zeit:

Tarif	Beitrag bisher brutto ¹⁾	Beitrag neu Brutto ¹⁾	Beitrag neu gerundet
pro Tag / ganztags ²⁾	€ 4,27	€ 4,36	€ 4,50
pro Tag / halbtags ²⁾	€ 3,66	€ 3,74	€ 3,50
pro Tag / ganztags ³⁾	€ 7,35	€ 7,50	€ 7,50
pro Tag / halbtags ³⁾	€ 4,88	€ 4,98	€ 5,00

1) inkl. 13 % MwSt.

2) für angemeldete Schüler (1-2 Tage pro Woche)

3) für externe Schüler

Bgm. Harb teilt weiters mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.1.1995, Pkt. 707, beschlossen hat, den Kindergartenbeitrag um die Indexsteigerung des Vorjahres jeweils zum 1.9. eines jeden Jahres zu erhöhen.

Erhöhung des Kindergartenbeitrages zum 1.9.2017

Erhöhung um 2,1 % lt. Indexsteigerung / Verbr.Preise 2015 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) bzw. wie folgt:

Tarif je Monat	Beitrag bisher Brutto ¹⁾	Beitrag neu Brutto ¹⁾
Beitrag	€ 36,79	€ 37,56
1/2 Beitrag ²⁾	€ 18,40	€ 18,78
Auswärtigenbeitrag ³⁾	€ 45,99	€ 46,95
Beitrag erhöht ⁴⁾	€ 41,37	€ 42,16
Beitrag erhöht ⁵⁾	€ 45,93	€ 46,76
Aufzahlung 1 ⁶⁾	€ 4,58	€ 4,60
Aufzahlung 2 ⁷⁾	€ 9,14	€ 9,20
Mittagessen	€ 3,88 ⁸⁾	€ 3,70
Verspätete Abholung		€ 15,00 pro angefangener Viertelstunde

- 1) 13 % MwSt. zusätzlich
- 2) wenn ein Kind 14 Tage durchgehend krank ist (eine ärztl. Bestätigung muss vorliegen)
- 3) GR-Beschluss vom 12.5.2005 (Beitrag netto zuzügl. 25 %)
- 4) bei Besuch bis 14 Uhr (1 – 2 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 1
- 5) bei Besuch bis 14 Uhr (3 – 5 Mal pro Woche) / Grundbeitrag zuzügl. Aufzahlung 2
- 6) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (1 – 2 Mal pro Woche)
- 7) bei Besuch bis 14 Uhr bei Gratiskindergarten (3 – 5 Mal pro Woche)
- 8) Bruttobetrag (incl. 10 % MwSt.) vom GR festgesetzt (Sitzung vom 15.9.2011)

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird einstimmig beschlossen, den Beitrag zum Mittagessen im Schülerhort auf € 4,70 zu erhöhen und beim Kindergartenbeitrag bei verspäteter Abholung einen erweiterten Kindergartenbeitrag in Höhe von € 15,- pro angefangener Viertelstunde einzuheben.

zu 8.) **Volksschule; Mittagsbetreuung**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz eine Bestimmung im Jahr 2016 mitaufgenommen wurde, wonach die Gemeinden eine bedarfsorientierte Mittagsbetreuung anbieten können. Das Land Tirol fördert die Kosten für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung gemäß § 2 Abs. 10 TKEG, worunter die Betreuung schulpflichtiger Kinder an Schultagen vom Ende der täglichen Unterrichtszeit bis 14.00 Uhr samt dem Angebot eines Mittagessens zu verstehen ist.

Die Förderung besteht aus einer Beitragspauschale für je 15 Kinder pro Schuljahr und beträgt € 6.000 für das Angebot der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung an fünf Schultagen, € 4.800 für das Angebot an vier Schultagen und € 3.600 für das Angebot an drei Schultagen. In der Volksschule Volders wurde eine vorläufige Bedarfserhebung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass lediglich 6 Kinder einen Bedarf haben. Aufgrund dieser Anzahl an Meldungen wurde im Beisein von Frau Petra Klingenschmid, Direktorin der Volksschule Volders, Bgm. Harb, Bgm.-Stv. Dipl. Ing. Wessiak, Frau Fili, Hortleiterin und AL Dr. Fuchs am 19.6.2017 besprochen, dass eine bedarfsorientierte Mittagsbetreuung aufgrund der geringen Anzahl nicht eingerichtet wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Kinder im Schülerhort über Mittag zu betreuen.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

zu 9.) **Neue Mittelschule; Mittagsbetreuung**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass auch in der NMS Volders eine vorläufige Bedarfserhebung betreffend die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung durchgeführt wurde. Diese ergab einen Bedarf von lediglich sieben Kindern. Eine Berechnung der Ausgaben und Einnahmen hat ergeben, dass bei der derzeitigen Zahl der Anmeldungen sich nur sehr geringe ungedeckte Kosten ergäben, bei erhöhtem Bedarf (Annahme Anzahl der Fahrschüler im Schuljahr 2016/17) ist für die Gemeinde kein Abgang zu erwarten. Die Förderung des Landes wird ab einer Anzahl von 5 Kindern gewährt. Man müsse nunmehr die Bedarfserhebung im Herbst abwarten. Des Weiteren wird die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung nur bis 14.00 Uhr gefördert, wobei in den meisten NMS in unserem Raum der Nachmittagsunterricht so wie auch in Volders aber erst um 14.30 beginnt. Eine diesbezügliche Anfrage in der Abteilung hat ergeben, dass eine Ausweitung der Zeiten rechtlich nicht möglich ist. Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak schlägt vor, die Mittagsbetreuung jedenfalls anzubieten. Geplant wäre, dass das Mittagessen von der Fa. Mohr, die bereits den Kindergarten beliefert, bezogen wird und in der Aula der NMS Volders ausgegeben wird. Eine diesbezügliche Abstimmung mit der Direktion der NMS und dem Schulwart hat bereits stattgefunden. Die indexgesicherten Kosten für die Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung orientieren sich an den Kosten des Horts und sind wie folgt:

Tarife	Beitrag/Monat
1-2 Tage/Woche	€ 31,50
1-3 Tage/Woche	€ 37,50
4-5 Tage/Woche	€ 43,50
pro Mittagessen	€ 4,90

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, eine Mittagsbetreuung, auch bei Unterschreiten der erforderlichen Anzahl an Kindern für die Förderung des Landes mit obig angeführten Kosten im Schuljahr 2017/18 anzubieten.

zu 10.) **Die Landesumweltschutzbehörde; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Landesumweltschutzbehörde, unter deren Leitung die Gemeinde Volders bei der Aktion Blütenreich - Gemeinsam für Vielfalt - Naturnahes Öffentliches Grün (Blühflächen) teilnimmt, zur Erklärung der Maßnahmen Erklärungstafeln mit Wappen der Gemeinde aufstellen möchte. Die Verwendung des Wappens bedarf nach der Tiroler Gemeindeordnung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss: Einstimmig wird die Weitergabe des Wappens der Gemeinde Volders an die Landesumweltschutzbehörde zur obgenannten Verwendung beschlossen.

zu 11.) **Kindergartenordnung; Neuerlassung**

AL Dr. Fuchs teilt mit, dass aufgrund der neuen Regelungen die Kindergartenordnung anzupassen war. Unter anderem wurde der Terminus „Kindergartentante“ in „pädagogische Fachkraft“ abgeändert. Des Weiteren wurde mitaufgenommen, dass bei verspäteter Abholung durch die verlängerte Betreuungszeit eine Pauschale in der Höhe von € 15,00 pro angefangener Viertelstunde verrechnet wird.

GR Dr. Mag. Steinlechner schlägt vor, dass eine Liste der verspätet abgeholt Kinder geführt werden sollte, die zudem von den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu Beweiswecken unterfertigt werden sollte.

Beschluss: Einstimmig wird die Kindergartenordnung in der vorgelegten Form beschlossen. Darüber hinaus sollen die Eltern über die Änderungen entsprechend informiert werden.

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

zu 12.) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung**

Bgm. Harb teilt mit, dass für die Rückzahlung der Darlehen (Raika und Hypo) eine Kapitaltransferzahlung an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG erforderlich ist.

Beschluss: Einstimmig wird die Kapitaltransferzahlung an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG in Höhe von € 100.000,- beschlossen.

zu 13.) **Vereinbarung über die Überbauung der bestehenden Gemeindeleitungen; Abschluss**

GV Dr. Klausner teilt mit, dass Familie Hammerschmidt entlang der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze eine Stützmauer errichtet hat. Auf diesem Grundstück verläuft eine Wasserleitung, ein Schmutzwasserkanal und ein Oberflächenwasserkanal der Gemeinde Volders, welche dadurch überbaut werden. Die Gemeinde Volders hat nunmehr eine Vereinbarung aufgesetzt, wonach schriftlich festgehalten werden soll, dass die Familie Hammerschmidt für alle Mehrkosten, die der Gemeinde Volders durch die Überbauung des Schmutzwasserkanals, des Oberflächenwasserkanals und der Trinkwasserleitung mit der gegenständlichen Stützmauer entstehen, aufzukommen hat, bzw. auch die Haftung für Schäden an diesen Kanälen und der Trinkwasserleitung, die durch die Errichtung und Erhaltung der gegenständlichen Stützmauer entstehen, zu haften hat. Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf die Erben bzw. Rechtsnachfolger über.

Beschluss: Einstimmig wird der Abschluss der Vereinbarung wie vorgetragen beschlossen.

zu 14.) **E-Mobilität**

a.) Lieferung E-Auto durch die Fa. pms Öffentlichkeitswerbung GmbH & Co KG

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass in der GR-Sitzung im Juli letzten Jahres die Kooperationsvereinbarung über die kostenlose Bereitstellung eines Elektroautos durch die Fa. pms unterfertigt wurde. Lediglich die laufenden Betriebskosten sowie die Kosten der Versicherung müssen von der Gemeinde getragen werden. Es wurde vereinbart, dass das E-Auto spätestens 1 Jahr nach Vertragsabschluss, unter der Bedingung des Vorhandenseins der erforderlichen Werbung, durch welche das Auto finanziert wird, geliefert werden muss.

Nach Mitteilung der Fa. pms soll das E-Auto nunmehr im August geliefert werden, und dieser Liefertermin wurde von der Gemeinde am 3.7.2017 schriftlich bestätigt.

Die Nutzung des Autos obliegt vorerst den Gemeindebediensteten in Ausübung ihres Berufes, dem Gesundheits- und Sozialsprengel sowie für „Essen auf Rädern“.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

b.) Grundsatzbeschluss E-Tankstelle

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erläutert die im Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung diskutierten Stellplätze für die „E-Tankstelle“ im Bereiche der Volksschule anhand eines Lageplanes. Der Parkplatz direkt an der Bundesstraße nördlich der Volksschule hat sich als geeignetster Standort erst nach der Ausschusssitzung herausgestellt. Die anderen 4 betrachteten Standorte sind, je nach Standort, wegen der Zuleitungsproblematik, höherer Kosten, der Beeinträchtigung von Veranstaltungen (Maifest, Ausschank nach Prozessionen u.a.) oder der möglichen Störung des Fuß- und Radwegs Richtung Kirche weniger geeignet.

Die Berechtigung der Nutzung wird zurzeit auf das E-Auto der Gemeinde sowie dazu Berechtigte mittels eines berührungsfreien Abrechnungssystems eingeschränkt. Mittelfristig wird die Ausdehnung auf die entgeltliche Nutzung der Allgemeinheit angestrebt.

Die Kosten (ohne Eigenleistungen) zur Errichtung der E-Tankstelle belaufen sich auf Grundlage einer von M. Plattner erstellten Kostenschätzung voraussichtlich auf ca. € 3.000,- für die Ladesäule mit 2 Anschlüssen, auf ca. € 2.000,- für die Zuleitung und das erforderliche Fundament. Darüber hinaus wurden von G. Wittmer für die Elektroarbeiten einschl. einer Videoüberwachung Kosten in Höhe von ca. € 5.300,- angegeben, wobei die Videoüberwachung aufgrund des Standortes entbehrlich ist. Die Kommunalcredit gewährt eine Bundesförderung in Höhe von € 2.000,-. Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses für die Errichtung am neuen Standort werden aktuelle Angebote eingeholt.

Beschluss: Einstimmig wird der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer E-Tankstelle an obig beschriebenem Standort mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 8.000,- netto beschlossen.

zu 15.) **Ehemaliges Postamt; Kauf**

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung diskutiert wurde, das ehemalige Postamt zu erwerben. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde ein Kaufpreis in Höhe von € 220.000,- netto für eine Fläche von 159 m² und einen Parkplatz vereinbart. Die Möglichkeit der Geltendmachung der Vorsteuer muss noch abschließend geklärt werden. Der Kauf dieses Gebäudes bietet die Gelegenheit bei Bedarf den Schülerhort auszubauen oder als Räumlichkeiten für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung zu nutzen. Derzeit besteht noch ein aufrechtes Mietverhältnis eines Unternehmers bis März 2018, wobei dieser mitgeteilt hat, dass er bereits in den nächsten zwei Monaten ausziehen werde.

GV Dr. Klausner merkt an, dass das Umsatzsteuergesetz eine Optionsmöglichkeit zur Behandlung von Grundstückslieferungen als steuerpflichtig normiert. Dadurch kann die Umsatzsteuer weiterverrechnet werden. Wenn der Verkäufer von dieser Optionsmöglichkeit Gebrauch macht, ist auch die Umsatzsteuer Teil des Kaufpreises und somit auch Teil der Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer.

Bgm. Harb merkt an, dass die Gemeinde Prioritäten setzen muss, da in den nächsten Jahren einige kostenintensive Projekte abzuwickeln sind. An erster Stelle müsse der Bau des Kindergartens stehen.

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass der Kaufpreis durchaus annehmbar sei und das Grundstück für viele Zwecke dienlich erscheint.

Beschluss: Mit 13 Stimmen (und 4 Gegenstimmen: Bgm. Harb, GR Georg Erler, GR Waltraud Klingenschmid und GR Marliese Gruber, MA) wird beschlossen, das ehemalige Postamt mit einem Kaufpreis in Höhe von € 220.000,-, zuzüglich der sonstigen Kosten (Grunderwerbsteuer, Grundbucheintragung und Maklerspesen berechnet von diesem Kaufpreis) zu erwerben.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Bgm. Harb teilt mit, dass am 23.7. in Mühlbach das Marktfest stattfindet und bei Interesse ersucht er um Mitteilung an AL Dr. Fuchs.

GR Hölzl teilt mit, dass am Eingang zum Rafflersteig die Sitzbank vor der Kapelle nicht sehr einladend ist und ersucht um Verlegung der Bank, dorthin, wo die rote Bank oberhalb des Weges jetzt steht bzw. um Verschönerung des Platzes und Fußweges dorthin.

Bgm. Harb teilt mit, dass er mit dem Bauhof die Thematik besprechen werde.

GR Georg Klingenschmid teilt mit, dass die Lehrerwohnung bei der Volksschule Großvolderberg eine schlechte Bausubstanz aufweist und eine Sanierung des Daches dringend erforderlich sei.

GR Gruber, MA teilt mit, dass am 30.7. wieder ein Jazzbrunch im s'Aschach stattfindet.

Bgm. Harb teilt mit, dass bei der anstehenden Nationalratssitzung die Wahlbehörden neu zu konstituieren sind, bei der zeitgleich stattfindenden Volksbefragung hingegen sind die im Amt befindlichen Wahlbehörden heranzuziehen. Wahlleiter und Stellvertreter sowie Beisitzer und Stellvertreter sollen bei der Nationalratswahl wieder die bisherigen Wahlleiter bzw. Stellvertreter sein. Allerdings sollen auch SPÖ und GRÜNE Beisitzer und Stellvertreter stellen müssen.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 14. GR-Sitzung vom 13.7.2017:

nicht anwesend waren:	GR Helmut Wurm GV Mag. Wilfried Stauder GR MMag. Mario Junker
Ersatz:	GR Georg Klingenschmid GR Ing. Stefan Magerl GR Tanja Kogler
Beschlüsse	18
davon einstimmig:	17
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	1
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	2 Stunden und 40 Minuten